

Einleitung zum Text von Ralph Ghadban: „Das Kopftuch in Koran und Sunna“

Von Johannes Kandel (Januar 2003)

Der Politik- und Islamwissenschaftler *Dr. Ralph Ghadban* gab im Gesprächskreis „Islam und Gesellschaft“ der Akademie der Politischen Bildung/ Sektion Interkultureller Dialog am 10. Dezember 2002 eine Einführung zum „*Frauenbild im Islam*“, orientiert an der „Kopftuchfrage.“

Das „Kopftuchproblem“ beschäftigt seit einiger Zeit deutsche Gerichte, weil Musliminnen sich in ihren individuellen Rechten auf Religionsfreiheit beeinträchtigt sehen. Warum ist es überhaupt in der Wahrnehmung der Mehrheitsgesellschaft ein Problem? Dahinter verbergen sich ungeklärte Fragen des Verhältnisses von Religionen und säkularem Staat, das gibt der Sache ihre gesellschaftspolitische Brisanz. Mir scheint, dass sich der öffentliche Diskurs darüber im wesentlichen auf die Kommentierung von Rechtsstreitigkeiten verengt. Muslime klagen Gleichbehandlung in puncto Religionsausübung ein, Gerichte entscheiden so oder so und hinter den Gerichtsbeschlüssen sammeln sich die streitenden Bataillone.

Zwei deutsche Obergerichte, das Bundesverwaltungsgericht und das Bundesarbeitsgericht, haben jüngst zwei Urteile gefällt, die sehr unterschiedlich ausgefallen sind. Im Falle der Lehrerin Fereshda Ludin hat das *Bundesverwaltungsgericht* die individuelle Religionsfreiheit (symbolisiert im Begehren, das Kopftuch in der öffentlichen Schule zu tragen) dem Prinzip der Neutralität des Staates und der negativen Religionsfreiheit von Schülern und Eltern *nachgeordnet*. Frau Ludin darf das Kopftuch im Unterricht an einer öffentlichen Schule *nicht tragen*. Dagegen hat das *Bundesarbeitsgericht* die individuelle Religionsfreiheit einer muslimischen Einzelhandelskauffrau der Wirtschaftsfreiheit einer hessischen Unternehmerin *vorgeordnet*. Die Muslimin Fadime C. beehrte das Tragen des Kopftuches in der Parfümerie-Abteilung eines Kaufhauses, was ihr von der Unternehmerin mit Verweis auf die wirtschaftliche Betätigungsfreiheit versagt worden war. Frau C. darf das Kopftuch *tragen*. Beide Urteile dürften für die weitere Diskussion von Gewicht sein.

Doch auf dieser juristischen Ebene ist ein offener Austausch von pro- und contra-Positionen nur noch begrenzt möglich. Die Grundfrage lautet: Welche und wieviel religiöse Praxis darf es in der Öffentlichkeit geben? Welche und wieviel religiöse Praxis darf es in zentralen Funktionsbereichen unserer Gesellschaft geben – in Schule und Behörden? Der Zentralrat der Muslime in Deutschland fordert in These 20 der „Islamischen Charta“ schlicht: „*Respektierung islamischer Bekleidungs Vorschriften in Schulen und Behörden.*“

Gerichte haben konkrete Streitfälle zu entscheiden. Sie haben in dem uns interessierenden Falle zu prüfen, ob eine bestimmte religiöse Praxis in unserer Rechtsordnung zulässig ist. Sie haben zu entscheiden, ob es ggfs. Grundrechtskollisionen gibt und sie treffen nach Verfassungsprinzipien, Recht und Gesetz Entscheidungen in der Form von Güterabwägungen. Gerichte haben nicht zu fragen, warum eine Muslima meint, das Kopftuch in der gewerblichen Arbeitswelt und im öffentlichen Dienst tragen zu müssen. Sie haben sich nicht in theologische Streitigkeiten einzumischen. Ihr Ausgangspunkt ist die individuelle Berufung auf ein Grundrecht – das der Religionsfreiheit.

Doch in einem zivilgesellschaftlichen Zusammenhang können wir, müssen wir weitergehende Fragen stellen:

- Wir können nach Begründungen religiöser Praxis fragen und den „Sitz im Leben“ zu erkunden versuchen.
- Wir können nach theologischen und politischen Begründungen fragen und die Stimmigkeit von Behauptungen überprüfen.

Es ist keine Einmischung in innere Angelegenheiten wenn wir das tun. Wenn es offensichtlich in der gegenseitigen Wahrnehmung von Mehrheitsgesellschaft und einer religiösen Minorität konfliktträchtige Potentiale gibt, dann sollten wir ihnen nachgehen. Warum? Wenn wir unter „Integration“ eine *„kulturelle Doppelorientierung an der Kultur der Herkunfts- wie der Aufnahmegesellschaft bei möglichst gleichberechtigte Teilhabe am gesellschaftlichen Leben“* (HEITMEYER, Bedrohte Stadtgesellschaft, S. 19) verstehen, dann sind die in diesem Prozess entstehenden Konflikte von höchster integrationspolitischer Bedeutung. Wilhelm Heitmeyer und sein Team haben empirisch Konfliktkonstellationen (in Münster, Duisburg, Wuppertal) untersucht, die sich auf die, wie sie es nennen, *„türkisch-islamische Präsenz“* beziehen. Sie haben herausgefunden, dass es offenbar große Einstellungs- und Bewertungsunterschiede zwischen Türken und Deutschen gibt, wenn man fragt, welche Bedeutung die beiden Gruppen bestimmten Symbolen und Gegenständen islamischer Präsenz beimessen. 22,2% der befragten Deutschen sagen, dass sie sich durch das Kopftuch in ihrem Lebensraum eher/sehr stark beeinträchtigt fühlen. Fast 74% sagen auch, dass sie die Bereitschaft der muslimischen Minorität, darauf zu verzichten, für sehr gering halten. Umgekehrt ist 52,1% der Türken das Kopftuch sehr wichtig. 70% sagen, dass sie die Bereitschaft der Deutschen, dies anzuerkennen, für sehr gering halten. (HEITMEYER, Bedrohte Stadtgesellschaft, S. 131)

Offensichtlich gibt es hier einen Konflikt im Blick auf eine spezifische religiöse Praxis. Es geht also um einen Konflikt in bezug auf *Anerkennung religiöser Differenz*, der, wie die Praxis

zeigt, in konkreten sozialen Räumen sehr heftig werden kann und unter bestimmten Konstellationen eskalieren kann. Deshalb ist es notwendig, sich damit zu beschäftigen.

Wir fragen nach den Gründen für den islamischen Grundsatz, das Kopftuch gehöre unverzichtbar zur islamischen religiösen Praxis und müsse daher auch in allen Bereichen der Gesellschaft, wenn gefordert, anerkannt werden. Wie ist das Frauenbild gemäß den islamischen Quellen, nach Koran und Sunna zu beurteilen? Was wird zum Kopftuch gesagt? Was ist möglicherweise überlieferte kulturelle Praxis? Gibt es im inner-islamischen Diskurs zu der „herrschenden Meinung“ (das Kopftuch als religiöse Pflicht!) alternative Deutungen? Wenn ja, worauf stützen sich diese?

*Dr. Johannes Kandel ist Leiter des Referates Berliner Akademiegespräche/
Interkultureller Dialog der Friedrich-Ebert-Stiftung.*

Das Kopftuch in Koran und Sunna

Von Ralph Ghadban (Dezember 2002)

Der berühmte Aufklärer Qassem Amin schreibt in seinem im Jahre 1899 erschienenen Buch „Die Befreiung der Frau“: „Hätte es in der islamischen Scharia Texte gegeben, die den Hijab vorschreiben, wie es heute bei manchen Muslimen geläufig ist, wäre es meine Pflicht gewesen, die Behandlung dieses Themas zu vermeiden und keinen einzigen Buchstaben zu schreiben, der diesem Texten widerspricht, selbst wenn diese Texte schädlich erscheinen, weil wir die göttlichen Befehle ohne Wenn und Aber befolgen müssen. Diese Texte finden wir aber auf diese Art nicht.“ (S. 62)

Seitdem haben Generationen von Islam-Reformern versucht, die Texte neu zu lesen und neu zu interpretieren. Meine Absicht hier ist vordergründig, nicht an diesem Unterfangen teilzunehmen, sondern ausgehend von Koran und Sunna das Verständnis der traditionellen Muslime darzustellen, um eine Grundlage für eine sachbezogene Diskussion zu liefern. Die moderne und liberale Sicht der Frauenproblematik wird nur zur Klarstellung der ersten Position hinzugezogen.

Die muslimischen Gelehrten stützen sich in der Hijab-Frage auf fünf Verse im Koran. Sie gehören alle der medinesischen Periode an, wie übrigens alle Scharia-Vorschriften. Der erste Vers 33:53 lautet:

يَتَأْتِيهَا الَّذِينَ ءَامَنُوا لَا تَدْخُلُوا بُيُوتَ النَّبِيِّ إِلَّا أَنْ يُؤْذَنَ لَكُمْ إِلَى
 طَعَامٍ غَيْرٍ نَظِيرِينَ إِتْنَهُ وَلَكِنْ إِذَا دُعِيتُمْ فَأَدْخُلُوا فَإِذَا طَعِمْتُمْ
 فَانْتَشِرُوا وَلَا مُسْتَنْسِينَ لِحَدِيثٍ إِنَّ ذَٰلِكُمْ كَانَ يُؤْذَى النَّبِيَّ
 فَيَسْتَحْيِيهِ مِنْكُمْ وَاللَّهُ لَا يَسْتَحْيِيهِ مِنَ الْحَقِّ وَإِذَا سَأَلْتُمُوهُنَّ مَتَاعًا
 فَسْأَلُوهُنَّ مِنْ وَرَاءِ حِجَابٍ ذَٰلِكُمْ أَطْهَرُ لِقُلُوبِكُمْ وَقُلُوبِهِنَّ وَمَا كَانَ
 لَكُمْ أَنْ تُؤْذُوا رَسُولَ اللَّهِ وَلَا أَنْ تَنْكِحُوا أَزْوَاجَهُ مِنْ بَعْدِهِ أَبَدًا

إِنَّ ذَٰلِكُمْ كَانَ عِنْدَ اللَّهِ عَظِيمًا ﴿٥٣﴾

„O ihr, die ihr glaubt, tretet nicht ein in die Häuser des Propheten – es sei denn, daß er es euch erlaubt – für ein Mahl, ohne auf die rechte Zeit zu warten. Wenn ihr jedoch eingeladen seid, dann tretet ein. Und wenn ihr gespeist habt, so gehet auseinander und beginnt keine vertrauliche Unterhaltung. Siehe, dies würde dem Propheten Verdruß bereiten, und er würde sich eurer schämen; Allah aber schämt sich nicht der Wahrheit. Und wenn ihr sie (*seine Frauen*) um einen Gegenstand bittet, so bittet sie hinter einem **Vorhang**; solches ist reiner für eure und ihre Herzen. Und es geziemt euch nicht, dem Gesandten Allahs Verdruß zu bereiten, noch nach ihm je seine Gattinnen zu heiraten. Siehe, solches wäre bei Allah ein gewaltig (*Ding*).“ (Henning)

Den Anlass für diesen Vers bildet die Hochzeit Mohammads mit Zeinab bint Jahsch. Nach dem Hochzeitsessen erhob sich Mohammad, worauf die Gäste aufstanden und gingen, außer dreien, die sich weiter unterhielten. Mohammad verließ den Raum, die Leute blieben. Später erzählte Anas bin Malek Mohammad, die Leute wären gegangen. Er kam zurück, bin Malek folgte ihm. An der Schwelle, als er schon im Raum war, ließ er den Vorhang zwischen ihnen fallen. Danach wurde der Vers herabgesandt.

Der Vers in seiner Formulierung und seiner Erklärung bezweckt den Schutz der Privatsphäre Mohammads. Der Vorhang betrifft nur die Frauen Mohammads. Viele Bittsteller suchten die Vermittlung der Frauen des Propheten und störten seinen privaten Bereich. Nach diesem Vers war es ihnen verboten, in Mohammads Haus ohne dessen Erlaubnis hineinzugehen. Er verbot ihnen weiter, die Räume seiner Frauen zu betreten und mit ihnen von Angesicht zu Angesicht zu sprechen.

Das Wort Hijab hat mit dem Schleier nichts zu tun. Er ist kein Kleidungsstück, kommt achtmal im Koran vor (7:46, 33:53, 38:32, 41:5, 42:51, 17:45, 19:17, 83:15) und hat nirgends diese Bedeutung. Das hat die Gelehrten trotzdem nicht daran gehindert, aus dem Vorhang einen Schleier zu machen und das nicht nur für die Frauen des Propheten, wie es im Vers ausdrücklich steht, sondern für alle Musliminnen. Die Frauen des Propheten sind die Mütter der Gläubigen und was für sie gilt, gilt erst recht für alle Musliminnen, argumentierten sie.

Der zweite Vers 33:32-33 lautet:

يٰۤاَيُّهَا النِّسَاءُ لَسْتُنَّ كَأَحَدٍ مِّنَ النِّسَاءِۗ إِنِ اتَّقَيْتُنَّ فَلَا تَخْضَعْنَ بِالْقَوْلِ
 فَيَطْمَعَ الَّذِي فِي قَلْبِهِ مَرَضٌ وَقُلْنَ قَوْلًا مَّعْرُوفًا ﴿٣٢﴾ وَقَرْنَ
 فِي بُيُوتِكُنَّ وَلَا تَبَرَّجْنَ تَبَرُّجَ الْجَاهِلِيَّةِ الْأُولَىٰ وَأَقِمْنَ الصَّلَاةَ
 وَءَاتِينَ الزَّكَاةَ وَأَطِعْنَ اللَّهَ وَرَسُولَهُۥٓ إِنَّمَا يُرِيدُ اللَّهُ لِيُذْهِبَ عَنْكُمُ
 الرِّجْسَ أَهْلَ الْبَيْتِ وَيُطَهِّرَكُمْ تَطْهِيرًا ﴿٣٣﴾

„O Frauen des Propheten, ihr seid nicht wie eine der (*anderen*) Frauen. Wenn ihr gottesfürchtig seid, so seid nicht entgegenkommend in der Rede (*mit fremden Männern*), so daß der, in dessen Herz Krankheit ist, lüstern wird, sondern sprecht geziemende Worte. 33. Und **sitzet still in euren Häusern** und schmücket euch nicht wie in der früheren Zeit der Unwissenheit (*Djahiliya: Vorislamisches Heidentum*) und verrichtet das Gebet und entrichtet die Armenspende und gehorchet Allah und seinem Gesandten. Siehe, Allah will von euch als den Hausleuten den Greuel nehmen und euch völlig reinigen.“ (Henning)

Eine Gruppe von Frauen kam zu dem Propheten und sagte: „Die Männer haben einen Verdienst bei Gott, weil sie für ihn in den Heiligen Krieg ziehen. Was können wir machen, um einen ähnlichen Verdienst zu gewinnen?“ Mohammad antwortete den Frauen, ihr Verdienst bestehe darin, zu Hause zu bleiben. Diese Geschichte bildet nicht den Anlass für die Herabsendung des Verses, sie ist ein Hadith (Überlieferung) und gehört zur Sunna. Es ist wichtig zu wissen, dass die religiöse Wissenschaft, die die Gründe der Offenbarung untersucht (*asbab an-nuzul*), weit davon entfernt ist, alle Verse des Koran begründet zu haben.

Dieser Vers hat wie der vorherige nichts mit der Verschleierung zu tun. Die Gelehrten sehen jedoch eine Verbindung zwischen den beiden, indem die Verdeckung durch den Vorhang im ersten Vers nun vertieft und erweitert wird durch den zweiten Vers. Die Frauen des Propheten, die durch den Vorhang in ihren Räumen verborgen waren, müssen nun zu Hause bleiben und werden vor der Öffentlichkeit versteckt.

Hier handelt es sich wieder ausdrücklich um die Frauen des Propheten. Die Exegeten allerdings sahen darin eine Verpflichtung für alle Musliminnen. Ibn Qasir z.B. schreibt: „*Diese Sitten hat Gott den Frauen des Propheten vorgeschrieben; und die Frauen der Umma folgen ihnen darin...*“. Die Gelehrten verstanden den Vers als Pflicht für alle Musliminnen, zu Hause zu bleiben und arbeiteten einen Katalog der Ausnahmefälle aus, in denen die Frau ihr Haus verlassen durfte, wie z.B. zum Pilgern, zum Freitagsgebet, zum Gericht usw.

Der dritte Vers 24:30-31 lautet:

قُلْ لِلْمُؤْمِنِينَ يَغُضُّوا مِنْ أَبْصَارِهِمْ وَيَحْفَظُوا فُرُوجَهُمْ ذَلِكَ
 أَزْكَى لَهُمْ إِنَّ اللَّهَ خَبِيرٌ بِمَا يَصْنَعُونَ ﴿٣١﴾ وَقُلْ لِلْمُؤْمِنَاتِ
 يَغْضُضْنَ مِنْ أَبْصَارِهِنَّ وَيَحْفَظْنَ فُرُوجَهُنَّ وَلَا يُبْدِينَ
 زِينَتَهُنَّ إِلَّا مَا ظَهَرَ مِنْهَا وَلْيَضْرِبْنَ بِخُمُرِهِنَّ عَلَى
 جُيُوبِهِنَّ وَلَا يُبْدِينَ زِينَتَهُنَّ إِلَّا لِبُعُولَتِهِنَّ أَوْ آبَائِهِنَّ أَوْ
 أَبَائِ بُعُولَتِهِنَّ أَوْ أَبْنَائِهِنَّ أَوْ أَبْنَاءِ بُعُولَتِهِنَّ أَوْ
 إِخْوَانِهِنَّ أَوْ بَنَاتِ إِخْوَانِهِنَّ
 أَوْ بَنَاتِ إِخْوَانِهِنَّ أَوْ بَنَاتِ أَخَوَاتِهِنَّ أَوْ نِسَائِهِنَّ أَوْ مَا مَلَكَتْ
 أَيْمَانُهُنَّ أَوِ التَّابِعِينَ غَيْرِ أُولَى الْإِرْبَةِ مِنَ الرِّجَالِ أَوِ الطِّفْلِ الَّذِينَ لَمْ
 يَظْهَرُوا عَلَى عَوْرَاتِ النِّسَاءِ وَلَا يَضْرِبْنَ بِأَرْجُلِهِنَّ لِيُعْلَمَ
 مَا يُخْفِينَ مِنْ زِينَتِهِنَّ وَتُوبُوا إِلَى اللَّهِ جَمِيعًا أَيُّهَ الْمُؤْمِنُونَ لَعَلَّكُمْ
 تُفْلِحُونَ



„Sprich zu den Gläubigen, daß sie ihre Blicke zu Boden schlagen und ihre Scham (*Furug*) hüten. Das ist reiner für sie. Siehe, Allah kennt ihr Tun. 31. Und sprich zu den gläubigen Frauen, daß sie ihre Blicke niederschlagen und ihre Scham (*Furug*) hüten und daß sie nicht ihre Reize (*Zinat*) zur Schau tragen, es sei denn, was außen ist, und daß sie ihren **Schleier** (*Khimar*) über ihren Busen schlagen und ihre Reize nur ihren Ehegatten zeigen oder ihren Vätern oder den Vätern ihrer Ehegatten oder ihren Söhnen oder den Söhnen ihrer Ehegatten oder ihren Brüdern oder den Söhnen ihrer Brüder oder den Söhnen ihrer Schwestern oder ihren Frauen oder denen, die ihre Rechte besitzen (*die Sklavinnen*), oder ihren Dienern, die keinen Trieb haben, oder Kindern, welche die Blöße der Frauen nicht beachten. Und sie sollen nicht ihre Füße zusammenschlagen, damit nicht ihre verborgene Zierat bekannt wird. Und bekehret euch zu Allah allzumal, o ihr Gläubigen; vielleicht ergeht es euch wohl“ (Henning)

Das ist der einzige Vers, indem ausdrücklich der Schleier, der *Khimar* (خمار), erwähnt wird. Von dem Wort *Khimar* kommt *Khamr*, Wein, weil der Wein den Geist verschleiert. Der *Khimar* ist ein Stück Stoff, das den Kopf bedeckt und nach hinten tief auf den Rücken fällt.

Den Anlass der Offenbarung bildet ein Treffen bei einer Asma, Tochter von Murtag, auf dem die Frauen in ihren traditionellen Kleidern ohne zusätzliche Bedeckung erschienen sind. Da waren ihre Brüste und der Schmuck an ihren Füßen sichtbar. Das soll Asma angeekelt haben, sie sagte: „Wie häßlich ist das!“, darauf wurde der Vers herabgesandt.

Die Botschaft ist an alle Muslime gerichtet. In diesem Vers werden die Frauen genau wie die Männer im vorigen Vers aufgefordert, mit Dezenz zu schauen und ihre Schamgegenden zu schützen. Dafür wird der Begriff *Furug* (فروج), Plural von *Farg*, angewandt. *Furug* sind die Falten am Körper. Das sind die Achsel, der Raum zwischen Beinen und Pobacken und bei der Frau zusätzlich zwischen den Brüsten. Für Mann und Frau gilt dieselbe Aufforderung zum Schutz der *Furug*. Die Aufforderung, die *Furug* mit dem *Khimar*, dem Schleier, zu bedecken, gilt aber nur für die Frau. Das liegt an der Kleidung. Mann und Frau haben in Arabien ein Kleid ohne Unterkleider und eine Kopfbedeckung getragen. Das Kleid war weit und an der Brust tief ausgeschnitten. Das war unproblematisch für den Mann, bei der Frau dagegen konnte man die Brüste sehen. Daher die Aufforderung, die Brüste mit dem Schleier zu bedecken, d.h., den Schleier über die Schulter nach vorne über die Brüste zu ziehen.

Der Vers will ein neues sittliches Benehmen etablieren und ein neues sexuelles Schamgefühl einführen, das dem Zivilisationsstandard jener Zeit entspricht, anstelle der rohen und gleichzeitig freizügigen Sitten der Beduinen. Das wird noch klarer in dem nächsten, dem vierten Vers.

Der vierte Vers 33:59 lautet:

يٰٓاَيُّهَا النَّبِيُّ قُلْ لِأَزْوَاجِكَ وَبَنَاتِكَ وَنِسَاءِ الْمُؤْمِنِينَ يُدْنِينَ عَلَيْهِنَّ
 مِنْ جَلْبَابِهِنَّ ذٰلِكَ اَدْنٰى اَنْ يُعْرَفْنَ فَلَا يُؤْذَيْنَ وَكَانَ اللّٰهُ غَفُوْرًا

 رَحِيْمًا

„Prophet! Sag deinen Gattinnen und Töchtern und den Frauen der Gläubigen, sie sollen (wenn sie austreten) sich etwas von ihrem **Gewand** [gilbab] (über den Kopf) herunterziehen. So ist es am ehesten gewährleistet, daß sie (als ehrbare Frauen) erkannt und daraufhin nicht belästigt werden. Allah aber ist barmherzig und bereit zu vergeben.“ (Sakhr)

Zum Anlass der Offenbarung: Die Frauen des Propheten gingen wie alle anderen Frauen nachts abseits der Siedlung, um ihre Notdurft zu erledigen, dabei wurden sie von Männern belästigt. Diese wurden zur Rede gestellt, sie behaupteten, sie hätten sie mit den Sklavinnen

verwechselt. Da wurde der Vers herabgesandt. In der Tat trugen freie Frauen und Sklavinnen dieselben Kleider.

Um die freien Frauen von den Sklavinnen zu unterscheiden, wurden die Musliminnen aufgefordert, ihren *Gilbab* (جلباب), den sie normalerweise beim Ausgehen über dem *Khimar* tragen, über ihr Gesicht zu ziehen und nur ein Auge freizulassen. Diese Bekleidung war bei den freien Jüdinnen und Christinnen, aber vor allem bei den Perserinnen verbreitet, daher kommt der Tschador. Diese Art von Bedeckung sollte den sozialen Stand der Frauen zeigen und ihnen daher mehr Respekt und Schutz verschaffen. Nach einer Überlieferung soll Omar den Sklavinnen verboten haben, einen *Gilbab* zu tragen und den Kopf wie die Musliminnen zu bedecken.

Der fünfte und letzte Vers 24:60 lautet:

وَالْقَوَاعِدُ مِنَ النِّسَاءِ الَّتِي لَا يَرْجُونَ نِكَاحًا فَلَيْسَ عَلَيْهِنَّ جُنَاحٌ أَنْ
 يَضَعْنَ ثِيَابَهُنَّ غَيْرَ مُتَبَرِّجَاتٍ بِزِينَةٍ وَأَنْ يَسْتَعْفِفْنَ خَيْرٌ لَهُنَّ وَاللَّهُ
 سَمِيعٌ عَلِيمٌ ﴿٦٠﴾

„Und für diejenigen Frauen, die alt geworden sind und nicht (*mehr*) darauf rechnen können, zu heiraten, ist es keine Sünde, wenn sie ihre Kleider ablegen, soweit sie sich (*dabei*) nicht mit Schmuck herausputzen. Es ist aber besser für sie, sie verzichten darauf (*sich in dieser Hinsicht Freiheiten zu erlauben*). Allah hört und weiß (*alles*).“ (Henning)

Der Vers zeigt am besten die Intention des Korans. Die Sexualität der Frau soll in Schranken gehalten werden, um die legale Vaterschaft nicht zu gefährden. Nach Montgomery Watt war die arabische Gesellschaft im Umbruch, das Patriarchat löste langsam das Matriarchat ab (*Mahomet à Médine, S.332*). Die neuen Besitzenden, Mekka war eine Handelsstadt, waren sehr daran interessiert, ihr Eigentum an ihre eigenen Kinder zu vererben. Deshalb gibt es neben den drei Versen über die Verhüllung der Frau mindestens sechs Verse (2:228, 2:231, 2:232, 33:49, 65:1, 65:4), die die Wartezeit vor dem Geschlechtsverkehr in den Fällen der Ehe, der Scheidung, der Wiederheirat usw. regeln. Es ging darum sicherzustellen, dass das Kind von dem legalen Vater ist.

Diese Sorge wird verständlich, wenn man die Verhältnisse vor dem Islam kennt. Es gab über zehn Arten von sexuellen Beziehungen (al-Tarmanini, S. 19-40). Es herrschte mehr als Libertinage, fast Promiskuität. Es war z.B. üblich, dass die Frau fremd ging, wenn der Mann aus irgend welchem Grund abwesend war. Bei diesem Durcheinander wussten alle nur eines mit Sicherheit, nämlich, wer ihre Mutter war.

Die zweite Intention ist eine moralische. Wenn die Frau keine Kinder mehr bekommen kann, ist ihre Sexualität nicht mehr kontrolliert, sie soll aber Selbstkontrolle üben.

Im Sinne des Patriarchalismus wurde auch die Hierarchie unter den Geschlechtern festgelegt. Im Vers 4:34 heißt es:

الرِّجَالُ قَوَّامُونَ عَلَى النِّسَاءِ بِمَا فَضَّلَ اللَّهُ بَعْضَهُمْ عَلَى بَعْضٍ
 وَبِمَا أَنْفَقُوا مِنْ أَمْوَالِهِمْ فَالصَّالِحَاتُ قَانِتَاتٌ حَافِظَاتٌ لِّلْغَيْبِ بِمَا
 حَفِظَ اللَّهُ وَاللَّتِي تَخَافُونَ نُشُوزَهُنَّ فَعِظُوهُنَّ وَأَهْجُرُوهُنَّ فِى
 الْمَضَاجِعِ وَأَضْرِبُوهُنَّ فَإِنِ اطَّعْنَكُمْ فَلَا تَبْغُوا عَلَيْهِنَّ سَبِيلًا إِنَّ
 اللَّهَ كَانَ عَلِيمًا كَبِيرًا ﴿٣٤﴾

„Die Männer sind den Frauen überlegen wegen dessen, was Allah den einen vor den andern gegeben hat, und weil sie von ihrem Vermögen (*für die Frauen*) auslegen. Die rechtschaffenden Frauen sind gehorsam und sorgsam in der Abwesenheit (*ihrer Gatten*), wie Allah für sie sorgte. Diejenigen aber, für deren Widerspenstigkeit ihr fürchtet – warnet sie, verbannt sie aus den Schlafgemächern und schlägt sie. Und so sie euch gehorchen, so sucht keinen Weg wider sie; siehe, Allah ist hoch und groß.“ (Henning)

Im Koran sind Mann und Frau vor Gott gleich und im Leben ist die Frau dem Mann untergeordnet. Die Sexualität der Frau wurde zugunsten des Mannes kontrolliert. Früher gab es z.B. ebenso Polyandrie wie Polygamie. Mit dem Islam gibt es nur Polygamie. Trotzdem wurde die Wesensgleichheit zwischen Mann und Frau nicht angetastet, das Moralische war maßgebend und im Großen und Ganzen handelt es sich um eine Aufforderung zur Dezenz. Deshalb sehen die Islamreformer in ihrer Bekämpfung der Kleidervorschriften eine moralische Erneuerung des Islam. Mit der Sunna wurde später die Botschaft des Koran in eine andere Bahn gelenkt.

Die Sunna, die aus der Überlieferung von Aussagen und Taten des Propheten besteht, entstand lange nach dessen Tod im Jahre 10 der Hijra. Die früheste Hadithsammlung ist von Anas bin Malik, er starb 179 h. Der späteste Autor An-Nisa'i starb 303 h. Al-Bukhari, dessen Sammlung nach dem Koran maßgebend für den Glauben gilt, starb 256 h. und der zweite bedeutende Hadithsammler, Muslim, starb 261 h. Nach dem Tod des Propheten führte u.a. der Streit um seine Nachfolge zu einer riesigen Hadithproduktion, die alles Mögliche zu belegen versuchte. Die größte Sammlung von ibn Hanbal z.B., die 26.363 Hadithe umfasst, hat der Autor aus einem Fundus von 750.000 Hadithe ausgewählt. Die Echtheit der Hadithe wird

allgemein angezweifelt, was aber irrelevant ist, weil die Muslime an ihre Echtheit glauben. Und das ist hier allein von Bedeutung, weil die Muslime bis heute danach handeln.

Über zweihundert Jahre nach dem Tod des Propheten nahm die Sunna als zweite Quelle des Glaubens ihre endgültige Form an und reflektierte das Frauenbild der hiesigen patriarchalischen Gesellschaft. Die Frau war nun eine 'Aurah. Der Prophet soll gesagt haben: „Die Frau ist eine 'Aurah, wenn sie ihr Haus verläßt, der Teufel kommt ihr entgegen.“ (at-Tarmudhi 1093).

'Aurah (عورة) bedeutet Mangel. Es kann Mangel an Sehfähigkeit, daher A'war, d.h. Einäugige, oder Schwachpunkt in den Verteidigungslinien im Krieg oder Mangel an Schutz des eigenen Hauses oder der Privatsphäre heißen. Das Wort bedeutet auch die Schamgegend am Körper, die aus den Geschlechtsteilen besteht. (لسان العرب)

Im Koran kommt der Begriff 'Aurah viermal vor, zweimal im Bezug auf Häuser (33:13), einmal im Bezug auf die Privatsphäre (24:58) und einmal im Bezug auf die Geschlechtsteile. (24:31)

Die Gelehrten definierten den Begriff 'Aurah neu und unterschieden zwischen 'Aurah im engeren Sinn (المغلظة), das sind Geschlechtsteile und Rectum (und bei der Frau zusätzlich die Pobacken), und 'Aurah im weiten Sinn (المخففة). Diese umfasst beim Mann die Gegend zwischen Nabel und Knie, wobei die Gelehrten darüber streiten, ob Nabel und Knie dazu gehören oder nicht, manche schließen sogar die Oberschenkel aus. Bei der Frau ist ihr ganzer Körper eine 'Aurah und die Gelehrten streiten darüber, ob Gesicht und Hände auch verdeckt sein müssen oder nicht.

Wie man sieht, entspricht die 'Aurah beim Mann ungefähr der Gegend, in der die Geschlechtsteile liegen. Die Frau dagegen wird als ganze auf ihre Sexualität reduziert. Im Hadith heißt es, die Frau ist eine 'Aurah, nirgends steht, dass der Mann eine ist, der Mann hat eine 'Aurah. Diese Reduzierung der Frau auf ihre Sexualität verwandelte sich bald in ihre Gleichstellung mit den Geschlechtsteilen. In der Erläuterung des Hadiths „die Frau ist eine 'Aurah“, schreibt z.B. al-Ahwazi (798/1169): „...die Frau selbst ist eine 'Aurah, weil man sich für sie schämt, wenn sie sich zeigt, genau wie man sich schämt, wenn die 'Aurah zum Schein kommt. Und die 'Aurah ist das Geschlechtsteil und alles, wofür man sich schämt, wenn es sichtbar wird.“ Al-Manawi schreibt in seiner Erläuterung desselben (2467): „(Die Frau ist eine 'Aurah) bedeutet, daß ihre Erscheinung und Entblößung vor den Männern verwerflich ist. Und die 'Aurah ist das Geschlechtsteil des Menschen und alles, wofür man sich schämt.“ Ende des 19. Jahrhunderts widmet Mohammad Saddiq Hassan Khan sein berühmtes Buch über die Frau im Koran seiner, wie er schreibt, „Scham“ (عيب) und meint seine Ehefrau (حسن). (4. S. الاسوة بما ثبت من الله ورسوله في النسوة).

Aus diesem Grund wurde die Frau verteufelt, weil ihre Erscheinung allein die Männer verführt. Die Verbindung zwischen der Verteufelung und der Verführung bringt folgender Hadith zum Ausdruck: *„Der Prophet sah eine Frau, da ging er zu seiner Ehefrau Zeinab und schlief mit ihr. Er sagte, wenn eine Frau euch entgegenkommt, dann kommt sie mit dem Antlitz eines Teufels. Wenn einer von euch eine Frau sieht und sie gefällt ihm, er soll zu seiner Frau gehen, weil sie auch hat, was diese Frau hat.“* (at-tarmudhi 1078)

Die Frau ist ein sexuelles Objekt. Sie ist verführerisch und teuflisch. Sie stellt eine ernsthafte Bedrohung für die Männer dar. Außerdem ist sie schlecht. Ali soll gesagt haben: *„Die Frau als Ganzes ist böse. Und das Böseste an ihr ist, daß man auf sie nicht verzichten kann.“* (Charour 353). Ein Hadith bei Buhari besagt, dass die Mehrheit der Menschen in der Hölle aus Frauen besteht (Buhari 28). Aus diesen Gründen muss sie eingesperrt werden, das ist auch gut für sie. In einem Hadith steht: *„Die Frau ist eine 'Aurah, wenn sie ausgeht, dann kommt ihr der Teufel entgegen. Sie ist am nächsten zu Gott, wenn sie in ihrem Haus tief steckt.“* (al-Hindi 45158, al-Haithami 7671)

Die Sexualisierung der Frau erreicht einen Höhepunkt mit dem Begriff *al-Fitna*. *Al-Fitna* (الفتنة) bedeutet Unruhe stiften. Das geschieht, wenn die Frau etwas zeigt, was im Prinzip nicht ausdrücklich verboten ist, aber den selben Effekt wie das Verbotene hat, z.B. das Gesicht. Die Verschleierung des Gesichtes ist umstritten, alle Gelehrten sind sich aber darüber einig, dass das Gesicht, wenn es hübsch ist, verschleiert werden muss, um die *Fitna* zu vermeiden. Das wirft einen Blick auf das Männerbild. Der Mann ist offensichtlich ein triebhaftes Wesen, das im Angesicht der Frau nicht mehr zu kontrollieren ist und wenn sie noch dazu hübsch ist, dann fängt er an zu randalieren.

Der Mann ist so schwach, dass er in der Frau nicht eine, sondern zehn 'Aurah sieht. Der Prophet soll gesagt haben: *„Die Frau hat zehn 'Aurah. Wenn sie heiratet schützt ihr Mann eine von ihnen und wenn sie stirbt, schützt das Grab alle zehn 'Aurah.“* (al-Hindi 45856). Dasselbe soll auch Ali gesagt haben.

Trotz der Gefahr, die von den Frauen ausging, mussten sie sich nicht alle gleich verhüllen. Die 'Aurah der Sklavin war wie beim Mann vom Nabel bis zum Knie. Die Gelehrten begründeten es damit, dass sie sich anbieten muss, um gekauft zu werden. In der Tat stand sie dem Mann sexuell zur Verfügung und er durfte ihr sogar seine Geschlechtsteile zeigen wie seiner Frau. Die Frau durfte sich natürlich nicht zeigen vor ihren männlichen Sklaven. Die freien Christinnen und Jüdinnen durften genau wie die Sklavinnen Kopf und Gesicht nicht verhüllen. Der Muslim darf ihren Anblick genießen. Das gehört zum Bereich der sexuellen Herrschaft. Die Muslimin ist geschützt, daher der Begriff *Muhassanat* (محصنات), *Husn* heißt Festung. Die anderen Frauen sind mehr oder weniger Freiwild.

Hier wird klar, dass die Sorge um Dezenz, die im Koran herrscht, längst verloren gegangen ist. Es geht nur um entfesselte Sexualität, die nur mit äußerem Zwang in Schranken zu halten ist. Hieß es im Koran noch „Schau mit Diskretion“ (*غضوا من أبصاركم*), dann heißt es später „Du darfst nicht schauen“. Die Dezenz ist eine Kontrolle von innen, bei ihrem Fehlen und bei herrschender Sexualisierung muss die Kontrolle von außen kommen. Daher die krankhafte Geschlechtertrennung in der islamischen Gesellschaft. Wenn Mann und Frau in Kontakt kommen, dann ist das Sündigen unvermeidlich. In einem Hadith heißt es, wenn eine Frau und ein Mann sich treffen, dann ist der Teufel der Dritte. Mustafa al-Sibai, der Gründer der Muslimbrüder in Syrien, schreibt 1962, dass die Zivilisation des Islam auf der Basis der Geschlechtertrennung entstanden ist, und das mache ihre Größe aus. Dagegen habe die Geschlechtervermischung in der griechischen, der römischen und der westlichen Zivilisation zu ihrem Niedergang geführt (*المرأة بين الفقه والقانون* S. 186-187). So kann man die Weltgeschichte auch erklären.

Die Gelehrten begnügten sich nicht damit, aus der Frau ein bösesartiges sexuelles Wesen zu machen, sie versuchten aus ihr ein minderwertiges Wesen zu machen.

Die Frau wurde aus der Rippe Adams erschaffen und die Rippe ist krumm. Wenn man die Rippe gerade biegen will, dann bricht sie. Das heißt, dass die Frau per Beschaffenheit mangelhaft ist. Ad-Daremi schreibt: *„Er sagte, die Frau sei aus einer Rippe erschaffen worden. Wenn man sie gerade biegt, dann zerbricht sie. So nimm Rücksicht auf sie“* (ad-Daremi 2124). Buchari (4787) schreibt: *„Seien sie mit den Frauen fürsorglich, sie wurden aus einer Rippe erschaffen. Das Krümmste an ihr ist ihr Oberteil, wenn du sie gerade biegen willst, bricht sie. Wenn du sie läßt, dann bleibt sie krumm. Seien sie mit den Frauen fürsorglich.“*. Diese andere Beschaffenheit der Frau stellt einen Mangel in ihrer Natur dar, der von einem Hadith erläutert wird. Nach Buchari soll der Prophet gesagt haben, den Frauen fehle es an Vernunft und an Religion. Die Frauen fragten nach dem Grund. Er antwortete: *„Ist die Zeugenaussage der Frau nicht halb soviel Wert wie die des Mannes? Das kommt von ihrem Mangel an Vernunft. Muß sie nicht während der Menstruation aufhören zu fasten und zu beten? Das kommt von ihrem Mangel an Religion.“* (Buchari 293)

Die letzte Aussage führt zur Biologisierung der Frau. Die Frau mag eine Seele haben wie der Mann, ihre Biologie bringt ihr aber Nachteile. Sie kann z.B. keine gesellschaftliche Verantwortung tragen. In einem Hadith heißt es: *„Ein Volk kann keinen Erfolg erzielen, wenn es von einer Frau angeführt wird. Es ist so, weil die Frau mangelhaft und unfähig ist, sich eine richtige Meinung zu bilden. Und weil der Herrscher verpflichtet ist, in der Öffentlichkeit aufzutreten, um die Angelegenheiten seiner Untertanen zu verwalten. Die Frau ist aber eine 'Aurah und ist dafür nicht geeignet. Deshalb darf sie weder Imam noch Qadi werden.“* (al-Manawi 7393)

Diese auf die Biologie gestützte Auffassung der Frau hat in einer anderen Form in der modernen Zeit überlebt. Beim Polemisieren mit dem Westen in der Frage der Menschenrechte für Mann und Frau unterscheiden die Muslime zwischen Gleichheit und Ähnlichkeit. Im Islam sind Mann und Frau als Menschen vor Gott gleich und genießen dieselben Rechte. In der Gesellschaft sind sie aber nicht ähnlich. Ihre Unähnlichkeit beruht auf ihren biologischen Unterschieden, was zu Konsequenzen führt. Ayatollah Murtada al-Mutahiri z.B. schreibt: „*Die Welt der Frau ist anders als die Welt des Mannes, die Beschaffenheit und die Natur der Frau sind anders als die Beschaffenheit und Natur des Mannes. Das führt natürlich dazu, daß viele Rechte, Pflichten und Strafen nicht einheitlich sind.*“ (*نظام حقوق المرأة في الاسلام* S.109). Dann kritisiert er den Westen, der krampfhaft versucht, für beide Geschlechter dieselben Gesetze und Institutionen durchzusetzen; trotz der, wie er schreibt, „*instinktiven und biologischen Unterschiede*“ der beiden.

Seit den 1970er Jahren findet weltweit eine Reislamisierung statt. Die alten islamischen Vorstellungen sind unter weiten Teilen der muslimischen Bevölkerung in Deutschland und im Westen verbreitet. Unter dem Vorwand der Religionsfreiheit wird versucht, eine Gesellschaftsordnung einzuführen, die höchst problematisch ist. Das Kopftuch ist ein zentrales Element dieser Ordnung und symbolisiert die Position der Frau. Es ist nicht, wie im Diskurs ständig wiederholt wird, allein ein Zeichen ihrer Unterdrückung, denn man kann die Frau auch ohne Kopftuch unterdrücken, es ist vor allem ein Zeichen ihrer Entwürdigung, weil es die Frau auf ihre Sexualität reduziert. Sie ist eine 'Aurah, und da man nicht mit entblößten Geschlechtsteilen auf die Straße geht, muss sie sich verhüllen. Deshalb sprechen die Muslime davon, dass die Frau durch das Kopftuch ihre Würde gewinnt. Sie sagen auch, dass das Kopftuch sie beschützt. Wer sich als sexuelles Objekt betrachtet, braucht natürlich einen Schutz, vor allem, wenn man die Männer als unkontrollierte triebhafte Wesen sieht.

In einer Gesellschaft, in der die Erwartungen an die Selbstkontrolle der Menschen so hoch sind, dass auch die Vergewaltigung in der Ehe bestraft wird, ist es berechtigt zu fragen, ob diese Gesellschaft solche Vorstellungen akzeptiert und verkräftet. Es heißt schließlich im Grundgesetz Art. 1: „Die Würde des Menschen ist unantastbar. Sie zu achten und zu schützen ist Verpflichtung aller staatlichen Gewalt.“

Zum Autor: Dr. Ralph Ghadban, Magister in Philosophie an der Libanesischen Universität (1972). Studium der Islamwissenschaft an der Freien Universität (1988). Promotion in Politologie an der Freien Universität (2000). Langjährige Arbeit mit arabischen Flüchtlingen und ausländisch stämmigen Jugendlichen (1976-1992). Lehrt Islam und Sozialarbeit an der Evangelischen und an der Katholischen Fachhochschule in Berlin und ist in der Migrationsforschung mit Schwerpunkt Muslime in Europa tätig.

Bibliographie

Abdul Salam al-Tarmanini, *Al-Zawag 'indal 'Arab* عبد السلام الترماني، الزواج عند العرب في الجاهلية والاسلام , Damaskus 1996.

Ad-Daremi, *Al-Musnad* المسند المعروف بسنن الدارمي

Al-Buchari, *Al-Gami' as-sahih* الجامع الصحيح المعروف بصحيح البخاري

Al-Haithami, *Magma' al-Zawa'id wa Manba' al-Fawa'id* مجمع الزوائد ومنبع الفوائد

Al-Hindi, *Kanz al-'Ummal* كنز العمال

Al-Manawi, *Faid al-Qadir* فيض القدير, شرح الجامع الصغير

Anas bin Malek, *Al-Mauta'* الموطأ

At-Tarmudhi, *Al-Gami' al-mashhur* بالسنن الجامع المشهور بالسنن

Ayatollah Murtada al-Mutahiri, *Nizam Huquq al-Mar'a fil Islam* نظام حقوق المرأة في الاسلام , Teheran 1985.

Der Qoran, Sakhr CD-ROM.

Der Qoran, Übersetzung von Max Henning.

Heitmeyer, Wilhelm (Hrsg.), *Bedrohte Stadtgesellschaft*, Weinheim 2000.

Ibn Hanbal, *Al-Musnad* المسند المعروف بمسند ابن حنبل

Ibn Kasir, *Tafsir ibn Kasir* تفسير ابن كثير

Ibn Mandhur, *Lisanul 'Arab* لسان العرب

Mohammad Al-Mabar Kfuri, *Tihfatul Ahwazi* تحفة الاحوذى, شرح سنن الترمذي

Mohammad Charour, *Nahwa Usul gadida lil fiqhil islami. Fiqhul Mar'a* نحو أصول جديدة للفقهاء الاسلامي. فقه المرأة , Damaskus 2000

Mohammad Siddiq Hassan Khan, *Husnul Iswa bima thabata min Allah wa Rasulihi fin Niswa* حسن الاسوة بما ثبت من الله ورسوله في النسوة , Kairo.

Montgomery Watt, *Mahomet à Médine*, Paris 1959.

Mustafa As-Siba'i, *Al-Mar'a bainal Fiqh wal Qanun* المرأة بين الفقه والقانون , Beirut 1984.

Qassem Amin, *Tahrir al-Mar'a* (تحرير المرأة), Kairo 1993.